

# Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin



Bearbeiter: Matthias Wolf  
Telefon: 0385 588 89 152  
E-Mail: matthias.wolf@afrlwm.mv-regierung.de  
AZ: 210-366.03.03-04/22  
Datum: 14.07.2022

nachrichtlich: LK NWM (FD Bauordnung und Planung), Amt Schönberger Land, Stadt Dassow,  
WM V 710

## Landesplanerische Stellungnahme zur geplanten Errichtung von 10 Windenergieanlagen am Standort Groß Voigtshagen (Groß Voigtshagen II)

hier: Genehmigungsverfahren gem. § 4 BImSchG

Ihr Schreiben vom 13.06.2022 (Posteingang 13.06.2022)  
Ihr Zeichen: StALU WM-51-4712-5711.0.1.6.2V-74017

Sehr geehrte Frau Böckers,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 503, 613), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V, S. 166, 181), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016, dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) vom 31.08.2011 sowie dem Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 26.05.2021) beurteilt.

### Vorgelegte Unterlagen und Planungsinhalt

Zur Beurteilung haben die Antragsunterlagen zur Genehmigung der Errichtung von 10 Windenergieanlagen (WEA) auf dem Gebiet der Stadt Dassow, Gemarkung Groß Voigtshagen, Flur 2, Flurstücke 1, 3/2, 7/10, 10, 16, 19 und 20 vorgelegen. Die der Prüfung zugrunde gelegten Standortkoordinaten der WEA A002-A011 sind Gegenstand der Antragsunterlagen (Stand: November 2021).

### Raumordnerische Bewertung

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die räumliche Steuerung der Windenergieanlagen über die Ausweisung von Eignungsgebieten in den jeweiligen Regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP).

#### Anschrift:

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin  
Telefon: 0385 588 89160  
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

Das RREP WM aus 2011 wurde beklagt und im Ergebnis der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 15. November 2016 – 3 L 144/11 hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung für WEA inzident für unwirksam erklärt. Wie der Drucksache 8/444 des Landtags Mecklenburg-Vorpommern vom 07.04.2022 zu entnehmen ist, sind diesbezüglich gegenwärtig keine Ziele und auch keine Ziele in Aufstellung vorhanden, die der geplanten Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen.

Der aktuelle Entwurf des Kapitels 6.5 Energie sieht für den Vorhabenbereich die Festlegung eines Windeignungsgebietes (WEG 06/21 Groß Voigtshagen) vor. Die beantragten Windenergieanlagen befinden sich innerhalb der im Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 26.05.2021) vorgesehenen Eignungsgebiete.

### **Bewertungsergebnis**

Der Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlagen stehen keine Belange der Raumordnung entgegen.

### **Abschließender Hinweis**

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Wolf

